

Salzlandkreis

Der Landrat



Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandwarn- und -meldeanlagen im Salzlandkreis

Stand: 10/2025

Inhalt

1. Allgemeines
 - 1.1. Geltungsbereich
 - 1.2. Allgemeine Anforderungen
 - 1.3. Konzessionäre
 - 1.4. Schließungen
2. Planung und Ausführung der Errichtung
 - 2.1. Planung
 - 2.2. Notwendige Komponenten und Unterlagen
 - 2.3. Kennzeichnung
3. Wartung und Instandhaltung
4. Vermeidung von Falschalarmen
5. Aufschaltung
6. Schlussbestimmungen

Abkürzungen

BMA – Brandwarn- und Meldeanlage

FSE – Freischaltelement

FBF – Feuerwehrbedienfeld

FSD – Feuerwehrschlüsseldepot

FAT – Feuerwehranzeigetableau

FIZ – Feuerinformationszentrale

TAnlVO - Verordnung über technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Die Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandwarn- und -meldeanlagen (BMA) mit direkter Aufschaltung der Alarmübertragungseinheit (ÜE) auf die Empfangszentrale der Integrierten Leistelle des Salzlandkreises.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

1.2. Allgemeine Anforderungen

BMA sind nach den jeweils geltenden Vorschriften zu errichten und zu betreiben. Insbesondere sind nachfolgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

- DIN EN 54 – Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
- DIN 14675 – Brandmeldeanlagen Aufbau und Betrieb
- DIN VDE 0833 1-2 – Gefahrendmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN VDE 0833-4 – Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN 14661 – Feuerwehrbedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 – Feuerwehranzeigetableau
- DIN 14663 – Feuerwehr Gebäudefunk Bedienfeld
- DIN 14664 - Feuerwehr-Einsprechstelle
- DIN 4066 – Hinweiszeichen für die Feuerwehr
- DIN EN 60849 – Elektroakustische Notfallwarnsysteme
- VdS 2095 – VdS Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen
- VdS 2105 – Feuerwehr-Schlüsseldepot

1.3. Konzessionäre

Der Salzlandkreis betreibt zwei Empfangszentralen für eingehende Brandmeldungen auf Konzessionsbasis, an die ausschließlich Übertragungseinrichtungen von BMA angeschlossen werden. Der Anschluss der BMA erfolgt auf Antrag an wahlweise jeweils einen der beiden Konzessionäre des Salzlandkreises

Siemens AG

RC-DE SI B S LS KONZ

Nonnendammallee 101

13629 Berlin, Deutschland

Tel.: +49 (30) 5859-23676

Fax.: +49 (30) 386-40004

Mobil: +49 (172) 3055234

<mailto:thomassteinbach@siemens.com>

Die Anfrage zur Aufschaltung einer BMA auf die Alarmübertragungsanlage bei der Feuerwehr ist über die Homepage www.siemens.de/alarm-management des Konzessionärs Siemens AG zu stellen.

oder

*Johnson Controls Deutschland GmbH
Sachsenallee 24
01723 Kesselsdorf*

Die Anfrage zur Aufschaltung einer BMA ist durch einen schriftlichen Antrag an die o.g. Adresse zu stellen.

Voraussetzung für die Aufschaltung auf die Empfangszentrale der Integrierten Leistelle des Salzlandkreises ist ein zwischen dem Betreiber der BMA und dem jeweils gewählten Konzessionär abgeschlossener Mietvertrag.

1.4. Schließungen

Die erforderliche Freigabe für die Bestellung der amtlichen Schließungen ist formlos schriftlich bei der Brandschutzdienststelle zu beantragen. Der Antrag kann auch per Fax (03471 684 2832) oder per E-Mail (an den jeweiligen Brandschutzprüfer oder vb@kreis-slk.de) gestellt werden. Im Antrag sind die Objektanschrift, die Kontaktdaten und ggf. abweichende Angaben zur Rechnungsanschrift zu vermerken.

Das Umstellschloss für das FSD Kategorie 3 sowie der Zylinder für das FSE ist bei der Firma

*Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle*

zu beziehen.

Die Schließung für das FBF (Halbprofilzylinder) ist für den Bereich der ehemaligen Kreise wie folgt zu beziehen:

Kreis Aschersleben-Staßfurt	Kreis Schönebeck	Kreis Bernburg
<i>Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG Duvendahl 92 21435 Stelle</i>	<i>Dube Sicherheitsfachgeschäft Friedrichstraße 113 39218 Schönebeck</i>	<i>Siemens AG RC-DE SI B ASM A4 OPS TOP1 EXC LE Talstraße 1 - 5 04103 Leipzig,</i>

2. Planung und Ausführung der Errichtung einer BMA

2.1. Planung

Im Rahmen der Planung ist durch einen zertifizierten Planer für Brandmeldeanlagen ein aussagefähiges Brandmeldekonzept zu erstellen und mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Im Rahmen der Abstimmung erfolgt die Festlegung des Standortes des FSD, FBF, FAT usw. durch die Brandschutzdienststelle.

Dem Brandmeldekonzept ist eine Brandfallsteuermatrix bzw. -tabelle als Anlage beizufügen. In der Brandfallsteuermatrix bzw. -tabelle ist das Zusammenspiel zwischen der BMA und anderen im Objekt bzw. auf dem Grundstück vorhandenen technischen Anlagen darzustellen.

Neben den brandschutztechnischen Anlagen wie z.B.

- Alarmierungsanlagen
- Freischaltelement
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Rauchschutzvorhängen
- Brandschutztüren und -tore
- Gebäudefunkanlagen
- Löschanlagen usw.

sind Aussagen zur Ansteuerung von z.B.

- Aufzugsanlagen
- Lüftungsanlagen
- Schranken und Tore
- Beleuchtung

zu treffen.

2.2. Notwendige Komponenten und Unterlagen

BMA mit Aufschaltung auf die Integrierten Leistelle des Salzlandkreises müssen insbesondere über nachfolgende Komponenten verfügen:

- FSD Kategorie 3 mit mindestens 2 überwachten Einstechplätzen
 - In Kombination mit elektronischen Schließanlagen ist nur die Hinterlegung von passiven Transpondern im Schlüsseldepot zulässig.
- FBF
- FAT
- FSE (mit Vandalismusrosette)
- Blitzleuchte (Farbe: Orange)
- Laufkartenschrank (auch in Kombination mit FAT und FBF als FIZ möglich)

Ebenfalls sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Feuerwehrplan nach DIN 14095
- Feuerwehrlaufkarten

- Liste mit Ansprechpartnern

Die Unterlagen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

2.3. Kennzeichnung

Der Weg von der Objektzufahrt zum FIZ bzw. FAT/FBF ist in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Die einzelnen Brandmelder (automatische als auch nicht automatische Melder) sind deutlich sichtbar mit Linien- und Meldernummer zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung von nicht sichtbaren Meldern (z.B. in Doppelböden oder Lüftungsschächten) mittels Parallelanzeige o. ä. ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

3. Wartung und Instandhaltung der BMA

Für jede BMA, die auf die Integrierten Leistelle des Salzlandkreises aufgeschaltet ist oder wird, muss ein Wartungsvertrag mit einer zertifizierten Wartungsfirma abgeschlossen werden.

Die durchgeführten Wartungs- und Inspektionsarbeiten sind in einem Betriebshandbuch zu dokumentieren.

Vor Beginn von Arbeiten, an der BMA – insbesondere bei Änderungen oder Abschaltung der Übertragungseinrichtung ist zwingend wie folgt vorzugehen:

Bei Siemens:

- Die Abmeldung ist direkt beim Konzessionär vorzunehmen.
- Die Abmeldung der BMA erfolgt über das Portal www.nsl.siemens.de oder telefonisch bei der Siemens-Leitstelle unter 0911 / 65654 6112, (werktag, Montag – Freitag, 07:00 – 18:00Uhr).

Bei Johnson Control:

- Die Abmeldung der BMA erfolgt direkt bei der Leitstelle des Salzlandkreises.

Im Objekt ist rechtzeitig durch geeignete alarmorganisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass im Brandfall eine unverzügliche Alarmierung der Feuerwehr erfolgen kann.

Die installierte Brandmeldeanlage ist in angemessenen Zeitabständen dem aktuellen Stand der Technik anzupassen, spätestens jedoch dann, wenn durch den veralteten Anlagenstand eine unverhältnismäßig hohe Rate an Falschalarmen resultiert.

4. Vermeidung von Falschalarmen

Brandmeldeanlagen, die auf die Integrierten Leistelle des Salzlandkreises aufgeschaltet werden, sind so zu planen und zu betreiben, dass Falschalarme vermieden werden. Es wird auf die DIN VDE 0833 verwiesen.

5. Aufschaltung

Der konkrete Termin zur Aufschaltung der BMA auf die Integrierten Leistelle des Salzlandkreises ist mindestens 2 Wochen vorher mit dem zuständigen Brandschutzprüfer abzustimmen.

Zum Termin der Aufschaltung müssen nachfolgende Unterlagen bzw. Gegenstände vorgelegt bzw. vorhanden sein:

- Vertrag zwischen Betreiber der BMA und dem Konzessionär zur Übertragung von Brandalarmen
- Mängelfreie Abnahme der BMA durch einen Sachverständigen gemäß TAnlVO
- Wartungsvertrag mit einer zertifizierten Wartungsfirma
- Liste mit Ansprechpartnern
- Feuerwehrplan nach DIN 14095
- Laufkarten
- Amtliche Schließungen in der erforderlichen Anzahl
- Objektschlüssel (bzw. Transponder) redundant in der erforderlichen Anzahl der Einstechplätze

6. Schlussbestimmungen

Erforderliche Detail- und Vorabsprachen sind mit der Brandschutzdienststelle des Salzlandkreises zu führen. Nicht erfüllte Absprachen, die zur Beanstandung führen und das Aufschalten verzögern, gehen nicht zu Lasten des Salzlandkreises.

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, die Aufschaltung von der Einhaltung der Anschlussbedingungen abhängig zu machen.

Die Brandschutzdienststelle des Salzlandkreises behält sich weiterhin vor, die Abschaltung der BMA von der Integrierten Leistelle vorzunehmen, wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Schäden an dieser Anlage zeigen, die zu Störungen und Fehlalarmierungen führen. Darunter fallen auch unsachgemäße Handhabungen, die zu Alarmierungen führen.

Bei Abschaltung einer bauordnungsrechtlich geforderten BMA von der Integrierten Leistelle, setzt die Brandschutzdienststelle die untere Bauaufsichtsbehörde über die Abschaltung in Kenntnis.